



GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 20.09.2022:

Vor der Behandlung des ersten Tagesordnungspunktes gratuliert der Bürgermeister Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner recht herzlich zu seinem 30. Geburtstag und wünscht viel Gesundheit und Glück für die Zukunft.

1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 13.06.2022.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Gerhard Schmidl berichtet, dass bei der stichprobenweisen Überprüfung der Belege des 1. Quartals am 13.06.2022 die ordnungsgemäßen Vermerke der Sachbear-

beiter, des Kassiers und des Bürgermeisters festgestellt werden konnten.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung wird vom Gemeinderat zu Kenntnis genommen.

2. GRUNDVERKEHRSBEZIRKSKOMMISSION MATTERSBURG, NEUBESTELLUNG.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz informiert wurden, dass die Funktionsperiode der Grundverkehrsbezirkskommission abläuft. Die Gemeinden wurden daher aufgefordert, das vom Gemeinderat zu bestellende Mitglied und Ersatzmitglied bekannt zu geben.

Die Neubestellung der Mitglieder hat sowohl für die land- und forstwirtschaftlichen

Grundstücke als auch der Baugrundstücke zu erfolgen. Die bestellten Mitglieder müssen mit den Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung betraut sein. Die Gemeinde Marz wird derzeit durch Johann Braunrath als Mitglied und Otto Scheiber als Ersatzmitglied vertreten.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* Johann Braunrath als Mitglied und Otto Scheiber als Ersatzmitglied in die Grundverkehrsbezirkskommission zu entsenden.

Die Tagesordnungspunkte 3 – 7 und 11 behandeln Widmungen von Teilflächen. Dabei wurden Teilflächen von Grundstücken kostenlos ins öffentliche Gut der Gemeinde Marz übernommen und als Verkehrsfläche gewidmet.

3. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – TASCHNER KARIN, KIRCHENÄCKER 14, 7221 MARZ, WIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 6901/1 BESCHLUSS.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Übernahme einer Teilfläche des Grst.Nr. 6901/1 zum Grst.Nr. 6901/3 - Kurzegasse und Widmung als Verkehrsfläche.

**4. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – SCHÜTZ ANTON UND INGRID,
FORCHTENSTEINWEG 46, 7221 MARZ, WIDMUNG EINER TEILFLÄCHE
DES GRUNDSTÜCKES NR. 6902/2 BESCHLUSS.**

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Übernahme einer Teilfläche des Grst.Nr. 6902/2 zum Grst.Nr. 6901/3 - Kurzegasse und Widmung als Verkehrsfläche.

**5. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – ZACHS ALOIS, FRANZ LISZT-GASSE
23/1/3, 7221 MARZ, WIDMUNG EINER TEILFLÄCHE
DES GRUNDSTÜCKES NR. 6618/1, BESCHLUSS.**

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Übernahme einer Teilfläche des Grst.Nr. 6618/1 zum Grst.Nr. 6463 - Hauptstraße und Widmung als Verkehrsfläche.

**6. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – STEINER FRITZ UND ANNA, ED. SUESS-
STRABE 6, 7221 MARZ, WIDMUNG EINER TEILFLÄCHE
DES GRUNDSTÜCKES NR. 6621/1, BESCHLUSS.**

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Übernahme einer Teilfläche des Grst.Nr. 6621/1 zum Grst.Nr. 6463 - Hauptstraße und Widmung als Verkehrsfläche.

**7. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – FASS SILVIA, GARTENGASSE 24, 7222
ROHRBACH, HAMMERSCHMIDT ULRIKE, HÖHENSTRABE 37, 7212 FORCHTENSTEIN
UND STEINER HELMUT, ZEISSELGASSE 10, 7203 WIESEN, WIDMUNG EINER
TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 7429, BESCHLUSS.**

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Übernahme einer Teilfläche des Grst.Nr. 7429 zum Grst.Nr. 7428 - Verbindungsgasse und von zwei Teilflächen des Grst.Nr. 7429 zum Grst.Nr. 7440 - Lissgasse und Widmung als Verkehrsflächen.

8. HOCHWASSERSCHUTZ WALBERSDORF

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Schreiben der Rechtsanwälte Onz & Partner aus 1010 Wien vom 27.7.2022, die den Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg - vertreten, eingelangt ist und bringt das Schreiben zur Verlesung.

Inhaltlich fasst der Bürgermeister zusammen, dass die geplante Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens für den Schutz des Ortsteiles Walbersdorf auch einige bauliche Änderungen beim Öffentlichen Gut der Gemeinde Marz erfordert.

Für die Benützung und teilweise Veränderung bei einigen Güterwegen wurde festgehalten, dass jeder Schaden am Güterwegenetz der Gemeinde Marz selbstverständlich beseitigt

wird und dass auch bei eventuellen sonstigen Auswirkungen, die durch die behördlichen Auflagen in der wasserrechtlichen Bewilligung des Hochwasserschutzprojektes entstehen könnten, die Gemeinde Marz schadlos gehalten wird.

Die Rückhalteanlage liegt fast zur Gänze auf Marzer Hotter, direkt unterhalb des Siedlungsgebietes von Marz. Daher sind Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet bzw. auf infrastrukturelle Einrichtungen gegeben. Für die Stadtgemeinde Mattersburg bedeutet die Errichtung der Hochwasserrückhalteanlagen auf Marzer Hotter nicht nur die Hochwasserfreistellung bereits gebauter Häuser und Betriebe, sondern auch die Hochwasserfreistellung großer Flächen, auf denen erst dadurch Betriebe errichtet werden können.

Der Vorschlag der Gemeinde Marz einer Beteiligung an den zukünftigen Kommunalsteuereinnahmen genau dieser Betriebe wurde vom Stadtrat vorerst abgelehnt.

Einige weitere Feststellungen in dem ggst. Schreiben, wie z.B. dass die Hochwassersicherheit dieses neuen Gewerbegebietes nur auf einer geringen Teilfläche notwendig ist und diese auch auf andere Weise sichergestellt werden kann, sind zumindest fragwürdig.

Der Bürgermeister berichtet, dass er durch berechnete Forderungen in der wasserrechtlichen Verhandlung eine Umplanung zur

Verringerung der Beeinträchtigung des Gebietes von Marz erreicht habe und der Planer der Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg die Einreichunterlagen überarbeiten musste.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich der Gemeindevorstand mit diesem Schreiben und dem geänderten Projekt befassen und die Beantwortung vorbereiten soll.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Schreiben der Rechtsanwälte zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zuzuweisen.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sind Personalangelegenheiten und waren daher in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Die Gemeinderatsbeschlüsse erfolgten alle einstimmig.

9. ANSTELLUNG VON GEMEINDEBEDIENTETEN

10. ANSTELLUNG EINER KINDERGARTENPÄDAGOGIN

11. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – SCHÜTZ ELISABETH, BACHGASSE 13A, 7222 ROHRBACH, WIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 6867 (FORCHTENSTEINWEG), BESCHLUSS.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Übernahme einer Teilfläche des Grst.Nr. 6867 zum Grst.Nr. 6774/2 – Forchtensteinweg und Widmung als Verkehrsfläche.

12. ALLFÄLLIGES

1. 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass die 8. Änderung des Flächenwidmungsplans einstimmig im Gemeinderat beschlossen wurde, vom Land die erforderliche Kenntnisnahme aber nicht erfolgt ist. Gegen den Bescheid des Landes Burgenland, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und

Wirtschaft wurde fristgerecht Beschwerde erhoben, da auch einem weiteren Vorschlag der Gemeinde mit einer nochmaligen Reduktion der Baulandwidmung seitens des Sachverständigen für Naturschutz nicht zugestimmt wurde.

2. Kanalsanierungen im Ortsnetz

Die konventionellen Kanalsanierungsarbeiten (Aufgrabungen) und die unterirdischen

Kanalsanierungen sind für das heurige Jahr abgeschlossen.

3. Brücke Rosengasse

Die Brückenbauarbeiten sind abgeschlossen.

4. Landesstraße L224 Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Marz

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass am 19.8.2022 eine Projektpräsentation vom Land Burgenland mit Gemeinde und Bürgerinitiative stattgefunden hat.

Seitens der Gemeinde wurde bereits Anfang Mai um die Aufstellung von fixen Radargeräten bei der zuständigen Behörde, der BH Mattersburg angesucht und zwischenzeitlich wurden auch die beabsichtigten Standorte auf Ersuchen der BH Mattersburg bekanntgegeben.

Da als Ergebnis der Besprechung keine niveauändernden straßenbaulichen Maßnahmen im Bereich der Eduard Suess-Straße vorgesehen sind, wurde seitens der Gemeinde Mitte September eine Begehung zur Abklärung des Kanaldeckeltausches mit den Fachfirmen vorgenommen. Ein Angebot für die Arbeiten als Basis für den Zeitplan und die Kostenaufteilung wurde zeitnah zugesagt.

Die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung wird vom Land weiterverfolgt.

5. Beleuchtung

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass aufgrund von allgemeinen Energiesparmaßnahmen die Kirchenbeleuchtung ab 23 Uhr abgeschaltet wird. Weiters wird darauf hingewiesen, dass auf Teilen der Hauptstraße,

der Zacharias Gundian- Straße, Eduard Suess-Strasse und der Bahnstraße die Beleuchtung bereits auf LED umgestellt wurde.

Der Bürgermeister ersucht, defekte Straßenleuchten direkt im Gemeindeamt zu melden.

6. Öffentliches WLAN

Der Bürgermeister informiert, dass seit Mitte September im Gemeindeamt ein passwort-

geschütztes, öffentliches WLAN zur Verfügung steht.

7. Energiegemeinschaft

Bürgermeister Hüller informiert, dass am 20. Oktober um 19.00 Uhr im Gasthaus Scheiber eine Veranstaltung der Raiffeisenbank

Burgenland zum Thema Energiegenossenschaft stattfinden wird, zu der alle interessierten Bürger eingeladen werden.

8. Verein Kinderkraftklub

Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner informiert, dass Rebecca Rudhani per Email angefragt hat, ob die Turnhalle im alten Kindergarten vom Verein Kinderkraftklub

genutzt werden kann. Der Bürgermeister ersucht um Weiterleitung des E-Mail von Frau Rudhani zur Kontaktaufnahme an die Gemeinde.

9. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich die konstituierende Sitzung im Oktober sein wird.

Bürgermeister Hüller bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit

in der vorangegangenen Periode. Da die FPÖ in Marz nicht mehr kandidiert, wird Gemeinderat Klaus Thier aus dem Gemeinderat ausscheiden. Vizebürgermeister Ing. Lehrner bedankt sich ebenfalls und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Der Bürgermeister